

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Aufhebung von Haushaltssperren im Haushaltsjahr 2021

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	27. Stadtratssitzung	am 25.11.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln bevollmächtigt den Bürgermeister, die im Haushaltsplan 2021 gesperrten Ansätze nach Bedarf unter Berücksichtigung sparsamer Haushaltsführung aufzuheben.

Sachdarstellung:

Der Haushalt sieht automatische Sperren im Vorspann vom Vorbericht und ausdrückliche Sperren im Vorbericht vor.

Entsprechend § 28 Abs. 2 ThürGemHV regelt die Geschäftsordnung die Zuständigkeit der Anordnung der haushaltswirtschaftlichen Sperre (und gleichermaßen die Aufhebung).

Da keine Regelung in der Geschäftsordnung hierüber getroffen wurde und dem Bürgermeister die Befugnis auch nicht gemäß § 29 Abs. 4 Satz 1 ThürKO per Regelung in der Hauptsatzung übertragen ist, bleibt der Stadtrat entsprechend § 22 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zuständig.

Aufgrund der lange unklaren Entwicklung der Einnahmen wurden diese bisher nur aus dringlichen Gründen aufgehoben. So musste die Sperre im Sammelnachweis 05 aufgrund der außerordentlich hohen Ausgaben im Bereich des Winterdienstes und zur Beschaffung von Streusalz per Stadtratsbeschluss aufgehoben werden. Die Sperre im Sammelnachweis 15 Ordnungsbehörde wurde Zug um Zug zur Beschaffung von Personalausweisen und Reisepässen aufgehoben. Die Ausgaben waren durch Mehreinnahmen für Personalausweise und Reisepässe gedeckt.

Die im Haushaltsplan verankerten Sperren beziehen sich auf die Sammelnachweise. Zum 10.11.2021 wies die Bewirtschaftung der Sammelnachweise folgenden Stand auf:

Sammelnachweis	Ansatz	AO + Aufträge	%	Sperre lt. HH-Plan	Aufhebung	Sperren aktuell	Verfügbar HÜL
01 Personalaufwand	10.301.800	7.274.821,49	70,62%	250.000	0	250.000	2.776.978,51
02 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Bewirtschaftung Hauptamt	666.100	609.229,22	91,46%	50.000	5.000	45.000	11.870,78
03 Geräte IT	174.100	92.675,35	53,23%	40.000	0	40.000	41.424,65
04 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	61.200	34.982,23	57,16%	10.000	0	10.000	16.217,77
05 Dienstleistungen Bauhof	344.500	312.424,06	90,69%	45.000	45.000	0	23.237,48
06 Geschäftsausgaben	337.100	235.271,34	69,79%	40.000	0	40.000	61.828,66
07 Kindertagesstätten	738.700	703.488,81	95,23%	35.000	0	35.000	211,19
10 Grundstücksunterhaltung - Bewirtschaftung Bauamt	981.100	808.890,53	82,45%	100.000	0	100.000	72.209,47
14 Gemeindeorgane, Versicherungen	227.700	157.582,95	69,21%	30.000	0	30.000	40.117,05
15 Ordnungsbehörde	80.600	78.953,39	97,96%	10.000	10.000	0	1.646,61
16 Feuerwehr	228.700	156.889,45	68,60%	40.000	0	40.000	31.810,55
17 Bibliothek	11.900	11.786,25	99,04%	0		0	113,75
Summe	14.153.500	10.476.995,07	-	650.000	60.000	590.000	3.077.666,47

Die aktuelle Hochrechnung zu den im Jahr 2021 fälligen Personalausgaben macht eine Aufhebung der Sperre im Sammelnachweis 01 „Personalaufwand“ in Höhe von ca. 100.000 € notwendig. Weiterhin werden im Sammelnachweis 02 „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Bewirtschaftung Hauptamt“ ca. 50.000 € benötigt um beispielsweise Ausgaben für Unterhaltsreinigung leisten zu können. Im Sammelnachweis 07 Kindertagesstätten werden ca. 20.000 € benötigt um laufende Kosten zu decken und zwingend notwendige Maßnahmen ausführen zu können.

Da der tatsächlich notwendige Betrag nicht vollständig abschätzbar ist und es auch in anderen Sammelnachweisen zu weiteren Ausgaben kommen kann, ist die Aufhebung von Sperren in konkreten Höhen per Stadtratsbeschluss problematisch. Ein zügiges Reagieren auf besondere Umstände ist nicht möglich. Notwendige und auch finanzierbare Maßnahmen können, aufgrund der unflexiblen Aufhebung von Sperren, nicht umgesetzt werden. Um das Verwaltungshandeln flexibler zu gestalten ist es sinnvoll die Befugnis zur Aufhebung von Sperren auf den Bürgermeister zu übertragen. Dieser kann, in Abstimmung mit der Kämmerei, schnell auf geänderte Voraussetzungen reagieren und damit ein effizientes Verwaltungshandeln ermöglichen.

Aufgrund von Planungsunsicherheiten musste die Stadt Schmölln im Jahr 2021 teilweise erhebliche Mindereinnahmen verkraften. Dies betraf vor allem den Bereich Steuern und damit verbundene Stabilisierungszuweisungen und Erstattungen durch das Land im Kita-Bereich. Diese Mindereinnahmen in Höhe von ca. 1.250 TEUR konnten nur unvollständig durch Mehreinnahmen in anderen Bereichen gedeckt werden, was dazu führte, dass die Sperren aufrechterhalten werden mussten. Erhebliche Mehreinnahmen, die einen Ausgleich der

Mindereinnahmen ermöglichen, konnten erst Anfang November verzeichnet werden. Darunter fällt die Gewerbesteuer, bei der aktuell Mehreinnahmen in Höhe von ca. 600 TEUR zu verzeichnen sind und die Absenkung der Kreisumlage, bei der Minderausgaben von ca. 680 TEUR anfallen. Die Aufhebung von Sperrern ist daher vertretbar.

F.d.R. abzeichnend:

Sven Schrade
Bürgermeister

Sittauer
Amtsleiter Finanzwesen

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln